|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Schule und Recht in Niedersachsen | ***Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Kommentare*** | [Schure.de - Schule und Recht](http://www.schure.de/siteinfo.htm) |

[Startseite](http://www.schure.de/siteinfo.htm) --- [Berufsbildenes Schulwesen - Übersicht](http://www.schure.de/theme/sr4000.htm) --- Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden...

**Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen auf der Grundlage des Kernaufgabenmodells BBS (KAM-BBS)**   
*RdErl. d. MK v. 19.5.2016 - 42.6 - 80101/6 - 1/16 - VORIS 22410 -*  
Bezug: RdErl. d. MK v. 14.10.2011 (SVBl. S. 445) - VORIS 22410 -

**1. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements berufsbildender Schulen**

Nach Einführung des EFQM-Modells (European Foundation for Qualitiy Management) als verbindliches Qualitätsmanagement (QM) öffentlicher berufsbildender Schulen in Niedersachsen gemäß Bezugserlass ist festzustellen, dass QM-Systeme in den berufsbildenden Schulen implementiert wurden und zunehmend Erfolge in der Qualitätsarbeit sichtbar werden. Um eine systematische Weiterentwicklung der schulischen Qualitätsarbeit zu fördern und alle qualitätssichernden Maßnahmen (Zielvereinbarungen, Kennzahlen, interne und externe Evaluation, …) in den Gesamtzusammenhang der Schulentwicklung einzuordnen, gilt für alle öffentlichen berufsbildenden Schulen ein einheitlicher Entwicklungsrahmen mit obligatorischen Qualitätsbereichen und Kernaufgaben (KAM-BBS, siehe Anlage).

Dabei geht es insbesondere um eine Bündelung der EFQM - Kriterien, die nun in Qualitätsbereichen zusammengefasst sind und den schulischen Entwicklungsfeldern entsprechen. Die Kernaufgaben beschreiben die zentralen Ansatzpunkte jedes Qualitätsbereiches.

**2. Qualitätsbereiche und Kernaufgaben**

Die Qualitätsbereiche bieten allen an der Qualitätsentwicklung Beteiligten den Vorteil der Vereinheitlichung, Nachvollziehbarkeit und Festlegung schulischer Abläufe sowie der Festlegung von Verantwortlichkeiten bei gleichzeitiger Offenheit für schulindividuelle Entwicklungen.

Im Einzelnen sind folgende Qualitätsbereiche schulischer Prozesse festgelegt:

– Schule leiten – Schule entwickeln – Personal führen – Ressourcen verwalten – Kooperationen entwickeln – Bildungsangebote gestalten – Ergebnisse und Erfolge beachten.

Für die einzelnen Qualitätsbereiche sind verbindliche Kernaufgaben beschrieben. Die Schulen sind gehalten, zur Bearbeitung dieser Kernaufgaben innerschulische Prozesse zu entwickeln. Dabei steht der Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“ im Mittelpunkt der Bemühungen.

Bei der Ausgestaltung der Prozesse geht es darum, die Kernaufgaben in der Schule nachweisbar verlässlich zu implementieren, und nicht darum, diese formal abzuhandeln und aufwendig zu beschreiben. Bei der Beschreibung / Definition der Kernaufgaben handelt es sich um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der nicht als „abgeschlossen“ betrachtet werden kann. Die innerschulische Arbeit mit dem KAM-BBS soll dabei ausschließlich durch die strategischen Überlegungen der Schule geprägt sein. Eigene, schulindividuell begründete Vo rgehensweisen sind ebenso bedeutsam, wie das Gewährleisten des vollständigen Implementierens aller Kernaufgaben innerhalb eines angemessenen Zeitraumes erforderlich ist.

Die Schulen werden bei der prozesshaften Ausgestaltung der Qualitätsbereiche und der Umsetzung der Kernaufgaben weiterhin durch die QM-Prozessbegleitung beraten und unterstützt. Insbesondere zur Gestaltung des Qualitätsbereichs „Bildungsangebote gestalten“ steht zudem auch die Fachberatung zur Verfügung. Die Mitwirkung der Schulinspektion BBS ergibt sich aus der Dokumentation der Umsetzung des QM-Prozesses an den Berufsbildenden Schulen und der Einschätzung von dessen Qualität sowie ggf. entsprechend den Prüfauftragsfestlegungen der Erprobung und Empfehlung von Verfahren zur Fortentwicklung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

**3. Schlussbestimmung**

**Dieser RdErl. tritt am 1.7.2016 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.** Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 30.6.2016 außer Kraft

**Anlage**

Liste der Qualitätsbereiche und Kernaufgaben

**Anmerkung: Die Liste entspricht der Liste des Bezugserlasses aus 10/2011**